

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Der Machtbegriff bei Hannah Arendt	2
2.1 Die Macht der Vielen.....	2
2.2 Der Erscheinungsraum der Macht und die Kommunikation...4	
2.3 Der Meinungskonsens als Grundlage der Macht	8
3. Die Entstehung des Meinungskonsenses	11
3.1 Die Tatsachenwahrheit	11
3.2 Das Urteilen innerhalb der Gemeinschaft – Einbildungskraft und Gemeinsinn als Weg zum Konsens	13
4. Konklusion	19
5. Literaturverzeichnis.....	21
5.1 Primärliteratur:.....	21
5.2 Sekundärliteratur:.....	21

1. Einleitung

Der Begriff der *Macht* ist für die politische Philosophie von Hannah Arendt von zentraler Bedeutung, da jene die Grundlage jedes politischen Handelns als gemeinsames Handeln darstellt. Das arendtsche Handeln bedarf aber eines gemeinsamen Konsenses hinsichtlich Zielen, Interessen und Wirklichkeit, der die Pluralität der Menschen in Einklang bringt. Jedes im politischen Raum agierendes Subjekt besitzt eine Meinung über Ziele, Interessen und die Wirklichkeit, die im politischen Handeln innerhalb einer Gruppe in Einklang zu bringen ist. Es wird in dieser Arbeit die These vertreten, dass der Konsens der Meinungen – die *Meinung der Vielen* – dabei die Grundlage des gemeinsamen Handelns und somit der Macht darstellt. Im Nachweis dieser These, im ersten Teil dieser Arbeit, tritt aber unweigerlich die Frage in den Raum, wie ein solcher Meinungskonsens innerhalb einer politischen Gemeinschaft möglich ist. Diese wird im zweiten Teil der Arbeit beantwortet, wobei unter anderem Arendts unvollendetes Spätwerk, also der dritte Teil zu *Vom Leben des Geistes: Das Urteilen*, herangezogen wird. Darin konzipiert sie in der Auseinandersetzung mit Kants *Kritik der Urteilskraft*, die sie seine politische Philosophie nennt, das Vermögen des Urteilens. Dabei nimmt sie vor allem Bezug auf die kantischen Begriffe der *Einbildungskraft* und des *Gemeinsinns*, aus denen sich schließlich die *Urteilskraft* zusammensetzt. Diese bietet eine Möglichkeit die Entstehung des *Meinungskonsenses* zu erklären.

2. Der Machtbegriff bei Hannah Arendt

2.1 Die Macht der Vielen

Hannah Arendt definiert ihren Begriff der Macht unter anderem in ihrem 1970 erschienenen Essay *Macht und Gewalt*, in dem sie die Wichtigkeit einer begrifflichen Trennung dieser beiden Begriffe postuliert und die Begriffe voneinander durch die Herleitung ihrer politischen Funktion und auch indem sie diese an verschiedensten Ereignissen der politischen Geschichte aufzeigt, abgrenzt. Nach *Martin Braun* entspringt *Macht* bei Arendt der menschlichen Pluralität und liegt dadurch bereits allen politischen Institutionen zugrunde, die daher eine Erscheinungsform der Macht darstellen. Zentral ist dabei, dass jede Institution zugrunde geht, sobald das Volk ihnen die Unterstützung entzieht; denn in dieser manifestiert sich ihre Macht.¹ Das Grundcharakteristikum der Macht – immer die *Macht der Vielen* und niemals des Einzelnen zu sein – ist für Arendt in der einfach gehaltenen Formel „Alle gegen Einen“² festgehalten, mit der sie die reine Form der Macht beschreibt. Explizierter bedeutet das für sie:

Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln. Über Macht verfügt niemals ein Einzelner; sie ist im Besitz der Gruppe und bleibt nur solange existent, als die Gruppe zusammenhält.³

Dies erläutert Arendt auch dadurch, dass eine Person, von der man behauptet, dass sie Macht habe oder mächtig sei, nicht alleinig die

¹ Vgl. Arendt, Hannah: *Macht und Gewalt*, 26. Ausgabe (2017), München: Piper Verlag, 1970, S. 42.; Braun, Martin: *Hannah Arendts transzendentaler Tätigkeitsbegriff. Systematische Rekonstruktion ihrer politischen Philosophie im Blick auf Jaspers und Heidegger*. In: Europäische Hochschulschriften Band 421, Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang, 1994, S. 153.

² Arendt: *Macht und Gewalt*, S. 43.

³ Ebd., S. 45.

Macht besitze, sondern lediglich von einer Gruppe von Menschen die Macht verliehen bekommen hat, diese zu vertreten. Entzieht die Gruppe dem zuvor Ermächtigten ihre Unterstützung, oder löst sich jene auf, so verliert dieser seine Macht.⁴ Des Weiteren ist die Macht im Gegensatz zur Gewalt kein Mittel zu einem Zweck, sondern trägt diesen in sich selbst. Die Struktur der Macht als solche, auch wenn diese in der Politik zum Erreichen von verschiedenen Zielen eingesetzt wird, geht allen Zielen voraus. Arendt macht dies am Beispiel des Kriegs und des Friedens deutlich. Während der Krieg das Mittel zum Zweck des Friedens darstellt, hat der Frieden selbst keinen Zweck, sondern trägt sich selbst als absoluten Zweck in sich. Genauso verhält es sich nach Arendt mit der Macht: Ihr Zweck ist der absolute Selbstzweck. Dadurch bedarf Macht keiner Rechtfertigung, sondern nur einer Legitimität, die dem in der Vergangenheit liegenden Ursprung der Gruppe entstammt – also dem Grund warum sich die Gruppe zusammengeschlossen hat. Sie erhält ihre Rechtfertigung aus sich selbst, während sich die Gewalt durch den Zweck und das Ziel rechtfertigen kann, die damit verfolgt werden. Doch legitim kann diese niemals sein.⁵

Macht legitimiert sich also über die Gründung und Existenz der Gruppe, die sich zum politischen Handeln zusammenfindet. Dies geschieht im politisch-öffentlichen Raum, in dem die Macht in Erscheinung tritt, indem Menschen dort miteinander sprechen und handeln. Dies ist Ausdruck der menschlichen Pluralität, die der Macht zugrunde liegt. Sie ist damit immer die Macht der Vielen. Im anschließenden Kapitel

⁴ Vgl. Arendt: *Macht und Gewalt*, S. 45.; Braun: *Hannah Arendts transzendentaler Tätigkeitsbegriff*, S. 157.

⁵ Vgl. ebd., S. 52f.; Braun: *Hannah Arendts transzendentaler Tätigkeitsbegriff*, S. 156f.

wird diese Pluralität und die Bedeutung des Erscheinungsraums der Macht näher erläutert, um auf den Meinungskonsens als Grundlage der Macht hinzuleiten.

2.2 Der Erscheinungsraum der Macht und die Kommunikation

Die menschliche Pluralität als Grundlage der Macht ist, nach *Martin Bauer*, ein Sprechen und Handeln miteinander. Was die Menschen in ihrer Pluralität verbindet, ist die Sprache, die Absprache und das Übereinkommen, sowie das gegenseitige Versprechen, das Verpflichtungen und Solidarität nach sich zieht. Die Sprache hält zwar die Menschen zusammen, doch erzeugt sie keine Gleichheit, sondern hebt die Unterschiedlichkeit der Individuen hervor. Sprechen findet nur in einem Raum statt, in dem es viele Redner gibt und wo das, was jeder von ihnen für die Wirklichkeit hält, gleichzeitig verbindet, wie auch Distanz schafft.⁶ Diese „Kraft“ der Sprache, die sowohl die Menschen in Distanz zueinander hält, sie aber auch zugleich verbindet, ist die Macht, wodurch diese „allen menschlichen Gemeinschaften immer schon inhärent“⁷ ist. Sie ist das, was eine Ansammlung von Menschen zu einer politischen Versammlung oder Gruppe macht. Eine solche Versammlung ist über das gemeinsame *zwischen* ihnen liegende Interesse verbunden. Doch dieses Zwischen steht auch wieder für die Dualität des Verbundenen und Getrennten der Individuen. Dies ist auch das Charakteristikum des politisch-öffentlichen Raum, der sich dadurch konstituiert, dass er diejenigen verbindet und trennt, denen dieser Raum gemeinsam ist und die sich darin befinden. Macht ist also immer dort,

⁶ Vgl. ebd., S. 153f.

⁷ Arendt: *Macht und Gewalt*, S. 53.

wo Menschen in sprachlichen Umgang treten und dadurch einen politisch-öffentlichen Raum erschaffen – der *Erscheinungsraum der Macht*. Die Macht hat keinen instrumentellen Charakter, sondern lediglich die materielle Bedingung, dass die Menschen sich räumlich nahe genug beieinander befinden, um die Möglichkeit des gemeinsamen Handelns und Sprechens zu gewährleisten.⁸

Auch *Katrin Kräuter* schließt aus diesen Bedingungen der Macht, dass es bei Arendt möglich ist zwei Momente der Macht zu unterscheiden. Erstens die Erschaffung und Sicherung des Raums, in dem die Kommunikation und das Handeln stattfinden können, zweitens die Freiheit innerhalb von ebendiesem Raum. Denn die Kommunikation oder die Möglichkeit zu kommunikativem Handeln ist für Arendt für die Macht von zentraler Bedeutung. Sie stellt die stumme, messbare, berechenbare, instrumentelle Gewalt der kommunikativen, essentiellen, unmessbaren, unberechenbaren Macht gegenüber. Da Macht nur innerhalb dieses Raum stattfinden kann, definiert dieser auch ihre Grenzen. Diese liegen nicht in der Macht selbst, sondern auch in der Existenz anderer Gruppen, die ebenfalls einen Bereich der Macht einnehmen und entfalten. Der *Erscheinungsraum der Macht* muss dabei ständig durch Handeln wieder erzeugt werden und sichert sich durch das Zusammentreffen und Kommunizieren von agierenden Subjekten, welche über politische Probleme diskutieren und verschwindet in dem Moment, in dem diese Tätigkeit aufhört. Die Macht veräußerlicht sich

⁸ Vgl. Braun: *Hannah Arendts transzendentaler Tätigkeitsbegriff*, S. 154f.

nach Arendt also in diesem Erscheinungsraum durch gemeinsames Sprechen und Handeln.⁹

Außerdem ist Macht bei Arendt, nach *Katrin Kräuter*, sowohl als Ursache als auch als Wirkung zu verstehen. Sie ist Ursache, da Arendt in diesen Begriff eine Möglichkeit des Anfangens legt. Diesen Anfang bezeichnet sie als *Natalität*: Die Macht etwas zu beginnen. Die Macht entspringt zwischen der Pluralität, in welcher Menschen entweder die Natur bewältigen und eine Welt erschaffen oder sie beherrschen und eine sich selbst vernichtende Welt erschaffen. Kurz, in der Pluralität handelt der Mensch, um zu erschaffen oder zu zerstören, ohne die Zukunft dabei zu kennen oder kennen zu können. Mit dem Ursprung der Macht entsteht also ein *Anfang*. Aufgrund des Zusammentreffens des Anfangs und der Unvorhersehbarkeit im Handeln muss man versuchen diese Unberechenbarkeit erträglich zu machen. Dies tut bei Arendt der Vertrag, den etwa die Bürger in einem Staat miteinander treffen. Macht ist die Wirkung von gemeinsamem Handeln, wenn sie innerhalb einer bestimmten Form der Organisation entsteht. Da Macht ausschließlich in dieser Pluralität möglich ist, hat sie nur eine Chance zu existieren, wenn sie ohne Hierarchien organisiert ist. Organisation und Macht stehen also unweigerlich in Zusammenhang. Der Vertrag, zwischen Bürgern unter sich und mit dem Staat, kann damit als die Fortführung ihres ursprünglicheren Gedankens gesehen werden, der besagt, dass sich die Unberechenbarkeit von menschlichem oder politischem Handeln durch das *Versprechen geben und halten*

⁹ Vgl. Kräuter, Katrin: *Der Machtbegriff bei Hannah Arendt*. In: Marx, Johannes/Schmitt, Anette/Kunz, Volker (Hg.): *Politik begreifen. Schriften zu theoretischen und empirischen Problemen der Politikwissenschaft*. Marburg: Tectum Verlag, 2009, S. 57-60.

reduzieren lässt. Macht lässt sich daher auch als die Kompetenz der Kommunikation, die mit einer gewissen Bindung an den Vertrag mit der Gemeinschaft einhergeht, fassen. Macht ist dadurch immer dort existent, wo Handeln in kommunikativer Absicht und Sprache zur Mitteilung der eigenen Motive an andere genutzt wird.¹⁰

Die Kommunikation ist also Bedingung für das gemeinsame Handeln – und somit auch für die *Macht* –, das für Arendt sowohl Handeln als auch Sprechen enthält. Dass dies ein grundlegendes Element der Macht ist, lässt sich daran verdeutlichen, dass Macht für sie dasjenige ist, was den öffentlichen Raum, den Erscheinungsraum der Macht, der zwischen den Handelnden und den Sprechenden entsteht, erscheinen und bestehen lässt. An dieser Stelle kann zum besseren Verständnis auf den Unterschied von *polis* (der öffentliche Raum) und *oikos* (der private Raum oder Haushalt) eingegangen werden. Macht ist bei Arendt stark an die *polis* und die römische *res publica* angelehnt. Die *polis* ist bei Arendt ein Raum, in dem weder herrschaftliche, noch unterdrückende oder irgendwelche hierarchischen Verhältnisse bestehen. Macht ist für Arendt damit dem Bereich der *polis* zugeordnet. Nur dort ist gemeinsames Handeln möglich, da in der *polis* im Gegensatz zum *oikos* das öffentliche und gemeinsam artikulierte und nicht das private und damit potentiell egoistische Interesse im Fokus steht. Dort herrschen keine Besitz- und Herrschaftsverhältnisse vor. Im öffentlichen Raum geht es damit zwar auch um individuelle Interessen, doch sind diese auf die politische Welt gerichtet und werden im öffentlichen Raum zusammengetragen, in der Kommunikation ausgedrückt und

¹⁰ Vgl. ebd., S. 60-63.

schließlich im Dialog zu einem gemeinsamen Interesse, das einem Konsens der einzelnen und unterschiedlichen individuellen Interessen gleichkommt, zusammengebracht. Im öffentlichen Raum sollen so gemeinsame Interessen und Ziele formuliert werden, die dann im politischen Handeln umgesetzt werden. Dies ist es, was Arendt *Macht* nennt.¹¹

Der Konsens bildet damit die Grundlage, um die menschliche Pluralität, die unterschiedlichen Auffassungen der Wirklichkeit, die individuellen Meinungen innerhalb des Erscheinungsraums der Macht und die Richtung des gemeinsamen Handelns, durch die Kommunikation im Raum des Politischen zu formen und der Ungewissheit des Handelns entgegenzuwirken. Damit stellt der *Meinungskonsens* innerhalb der politischen Gruppe die Grundlage ihrer Macht dar. Diese These soll im folgenden Kapitel nun weiter untermauert werden.

2.3 Der Meinungskonsens als Grundlage der Macht

Roland Schindler ist der Meinung, dass das Handeln wie auch die Macht immer auf andere angewiesen ist, um ein politisches Ziel zu erreichen, auf das man gemeinsam hinarbeitet und das damit einen Meinungskonsens benötigt, der in der Gruppe als Grundlage der Handlung gilt. Wie bereits angedeutet, benötigt die Macht zwar keine Rechtfertigung, aber eine Legitimierung. Diese gewinnt sie durch die Gruppe, deren Seinsweise die der Macht ist. Diese Seinsweise hängt damit von den Gründen der Zusammenschließung einer solchen Gruppe ab. Menschen müssen sich als Basis ihrer Handlung über Ziele verständigen, was von der Motivation zu handeln unabhängig ist. Die

¹¹ Vgl. Kräuter: *Der Machtbegriff bei Hannah Arendt*, S. 49f.

subjektiven Entscheidungen und Meinungen müssen zu einer öffentlichen gemeinschaftlichen Meinung verschmelzen. Aus der Vereinigung einer Gruppe als solche erwächst dann eine Legitimität, da der Akt der Zusammenschließung sich an sich auf die Fähigkeiten des Menschen stützt, ein Versprechen zu geben und zu halten.¹² Diese Verschmelzung der individuellen Meinungen ist der *Meinungskonsens*, der innerhalb einer mächtigen Gruppe herrscht und der gleichzeitig ihre Legitimität begründet. Dabei stehen die Ziele der Gruppe andauernd in Frage, können sich ändern und verschieben, da man über sie mit anderen innerhalb der Gruppe, die ebenfalls individuelle Ziele haben, kommunizieren muss. Dadurch entsteht ein Raum des Politischen, in dem diese Diskurse zwischen den Subjekten und ihren Zielen, die jeweils Geltung verlangen, ausgetragen werden und der schließlich einen gemeinsamen Sinn und Konsens erzeugt, was die unverfälschten intersubjektiven Ziele der Gruppe darstellt. Somit bildet sich auch in diesem Prozess das gemeinsame Urteil der Gruppe, die einheitliche Meinung, die sich aus den einzelnen Meinungen zusammensetzt.¹³ *Katrin Kräuter* weißt dabei darauf hin, dass dabei der Konsens nicht als eine gemeinsame Meinung von allen, die sich im politischen Raum bewegen, zu verstehen ist, sondern dass er vielmehr auf dem Austausch ästhetischer Argumente¹⁴ und vor allem in der Zustimmung der Vielen basiert.¹⁵ Denn, wie *Roland Schindler* schreibt, begründet sich die Macht einer Staatsform zwar in diesem gemeinsamen Konsens der

¹² Vgl. Schindler, Roland W.: *Geglückte Zeit – gestundete Zeit. Hannah Arendts Kritik der Moderne*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag, 1996, S. 254ff.

¹³ Vgl. ebd. S. 257.

¹⁴ Dies kann als eine Andeutung auf die kantische Urteilskraft, die für das Urteilen bei Arendt von Bedeutung ist, gedeutet werden.

¹⁵ Vgl. Kräuter: *Der Machtbegriff bei Hannah Arendt*, S. 49f.

politischen Subjekte, doch sind dabei die Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit der Kern der freien Gesellschaft. Von der Akzeptanz und Ermöglichung einer Meinungspluralität hängt die Existenz einer freien Staatsform ab. Diese wird benötigt, da sich unterschiedliche individuelle Standpunkte erst miteinander in Streit begeben beziehungsweise sich miteinander auseinandersetzen müssen, um überhaupt entstehen und sich zeigen zu können. Diese Ermöglichung einer zur öffentlichen unterschiedlichen Meinung einer Meinungsminderheit muss sich auch über die in einer politischen Macht erzeugten Meinungsmajorität hinaus erhalten. Auch wenn es als politisches Mittel zur Macht legitim ist eine Meinungsmajorität zu erzeugen, müssen die Rechte der Minderheit trotzdem erhalten bleiben und dürfen nicht ausgelöscht werden. Diese grundlegenden Zivilrechte sichern den Raum des Politischen und damit den Raum um in Meinungsdiskussion zu treten, einen urteilenden Konsens zu treffen, und dadurch die Grundlage für Macht zu schaffen.¹⁶ Der Konsens der Meinungen, womit die Zustimmung der Vielen zu einer Meinung gemeint ist, bildet also zwar die Grundlage der Macht bei Arendt, allerdings muss dabei die Meinungspluralität beachtet werden. Das bedeutet, dass ein Prozess von der Pluralität der individuellen Meinung, die niemals unterdrückt werden darf, zu einer gemeinsamen Meinung, welche von den meisten unterstützt wird, stattfinden muss.

Wie dieser Prozess von statten geht, wird im zweiten Teil der Arbeit erläutert werden. Dabei muss vor allem die Frage danach gestellt werden, wie sich eine individuelle Meinung bildet und wie diese

¹⁶ Vgl. Schindler: *Geglückte Zeit – gestundete Zeit*, S. 259.

Geltung innerhalb der Gruppe, die den politischen Raum bildet, gewinnt. Dadurch kann von einer *Meinung der Vielen* – was im Folgenden trotzdem ein *Meinungskonsens* genannt werden soll – als Grundlage der Macht dieser politischen Gruppe, welche die Macht zur Erscheinung bringt und als Gruppe mit Macht bezeichnet wird, gesprochen werden. Denn, wie Arendt es ausdrückt, „in allen Überlegungen das, was andere denken und meinen, mit zu berücksichtigen, ist das Zeichen politischen Denkens.“¹⁷

3. Die Entstehung des Meinungskonsenses

Bevor die Frage nach der Entstehung eines Konsenses aus individuellen Meinungen beantwortet werden kann, muss zuerst erläutert werden, wie sich ein einzelnes Subjekt im politischen Raum eine Meinung bildet. Dies wird in Bezug auf Arendts Interpretation von Kants politischer Philosophie – wie sie die *Kritik der Urteilkraft* in *Das Urteilen* benennt – erläutert, die sich sowohl aus dem Begriff der *Einbildungskraft* als auch aus dem des *Gemeinsinns* zusammensetzt. Doch zuerst muss ihr Begriff der *Tatsachenwahrheit* erläutert werden.

3.1 Die Tatsachenwahrheit

Um zu verstehen wie sich eine Meinung bildet, muss zuerst die *Tatsachenwahrheit*, deren Bedeutung Arendt in ihrem Essay *Wahrheit und Politik* herausstellt, erläutert werden, da diese in einem Verhältnis zur Meinung steht und ihre Grundlage bildet. Bei einer Tatsachenwahrheit handelt es sich nicht um etwas über das man eine Meinung haben kann, sondern um eine Tatsache, die öffentlich bekannt

¹⁷ Arendt, Hannah: *Wahrheit und Politik* (1969). In: Arendt, Hannah: *Wahrheit und Politik. Zwei Essays*. 3. Auflage (2016). München/Berlin: Piper Verlag, 1987, S. 61.

ist. Sie darf nach Arendt keinesfalls zu einer Meinung werden, wie das aus ihrer Sicht in der Politik ihrer Zeit oft der Fall ist.¹⁸ Auch wenn Tatsachen und Meinungen nach Arendt streng unterschieden werden müssen, sind sie keine Gegenspieler, sondern stehen in engem Bezug. Sie definiert dieses Verhältnis folgendermaßen:

Tatsachen sind der Gegenstand von Meinungen, und Meinungen können sehr verschiedenen Interessen und Leidenschaften entstammen, weit voneinander abweichen und doch alle noch legitim sein, solange sie die Integrität der Tatbestände, auf die sie sich beziehen, respektieren.¹⁹

Meinungen können sich zwar auf Tatsachen beziehen, doch müssen sie die Wahrheit dieser immer anerkennen, denn bei Tatsachenwahrheiten handelt es sich um unumstößliche Fakten. Arendt gibt dafür das Beispiel, dass deutsche Truppen in der Nacht des 4. August 1914 in Belgien einfielen und nicht andersherum. Es handelt sich dabei um eine Tatsache, die in keiner Diskussion in Frage gestellt werden darf.²⁰ Allerdings darf man sich in der Begründung der eigenen Meinung und ihrer Legitimität durchaus auf diese Tatsache beziehen, um sie damit etwa zu untermauern und zu begründen. Meinung und Wahrheit unterscheiden sich auch in ihrem Anspruch auf Geltung, denn im Unterschied zur Meinung erhebt eine Tatsachenwahrheit den „Anspruch zwingender Gültigkeit“²¹. Sobald sie einmal als Wahrheit bewiesen ist, wird ihre Überzeugungskraft – im Gegensatz zu Meinungen, die sich durch Kommunikation und Argumentation im politischen Raum gegen andere durchsetzen, als richtig erweisen und dadurch immer veränderlich bleiben können – durch keine Zahl der

¹⁸ Vgl. ebd., S. 55.

¹⁹ Ebd., S. 57f.

²⁰ Vgl. ebd., S. 58f.

²¹ Ebd., S. 59.

Übereinstimmenden oder Zustimmenden gestärkt oder durch das Fehlen dieser geschwächt. Genauso wenig kann sie durch die Freiheit des politischen Handelns geändert werden, denn auch das Handeln muss von den Tatsachen ausgehen, die unveränderlich *sind*.²² Dadurch steht die Tatsachenwahrheit selbst außerhalb des politischen Raums. Sie gibt nach Arendt der „Meinungsbildung den Gegenstand vor und hält sie in Schranken“²³. Dies verdeutlicht auch die Aussage von *Michael Becker*, dass Tatsachenwahrheiten als objektive und unveränderliche Grundlage für Urteile und Meinungen von konstitutiver Bedeutung sind. Sie sind der gemeinsame Kern auf dessen Basis sich öffentliche und individuelle Meinungen gründen.²⁴

Auf der Grundlage der Tatsachenwahrheiten muss sich nun die individuelle Meinung bilden, die dann im politischen Raum, zu einer gemeinsamen Meinung wird, wodurch dieser Konsens die Grundlage der Macht darstellt. Wie bildet sich nun aber eine individuelle Meinung beziehungsweise wie urteilt der einzelne Mensch?

3.2 Das Urteilen innerhalb der Gemeinschaft – Einbildungskraft und Gemeinsinn als Weg zum Konsens

In *Das Urteilen* und der zugehörigen Vorlesung *Über Kants Politische Philosophie*, von Arendt aus dem Jahre 1970, die als der dritte Teil zu *Vom Leben des Geistes* angesehen wird, sieht Arendt das Urteilen als sich aus zwei Elementen zusammensetzend an: Die *Einbildungskraft* und der *Gemeinsinn*. In dieser Auseinandersetzung mit Arendts

²² Vgl. ebd., S. 60, 64.

²³ Ebd., S. 63.

²⁴ Vgl. Becker, Michael: *Die Eigensinnigkeit des Politischen. Hannah Arendt über Macht und Herrschaft*. In: Imbusch, Peter (Hg.): *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien*. Opladen, Leske + Budrich, 1998, S. 177.

Konzeption wird deutlich werden, warum diese als die Grundlage für die Bildung eines Konsenses herangezogen werden kann. Denn bei der Frage, wie sich individuelle Meinungen und Urteile in einem Konsens zusammenfinden, kann man sich vor allem auf die Bedeutung des *Gemeinsinns* und der *Einbildungskraft* innerhalb des eignen Urteils, sowie auf das *exemplarische Beispiel*, das mit diesen Begriffen in Zusammenhang steht, beziehen.

Die *Einbildungskraft* hängt bei Kant, so Arendt, eng mit der „Unparteilichkeit“²⁵, welche, die Grundlage für eine qualitative Meinung ist, zusammen. Diese identifiziert sie mit der kantischen „Erweiterung des Geistes“²⁶, was die Fähigkeit beschreibt sich in die möglichen Urteile eines jeden andren hineinzusetzen. Für Arendt definiert sich dadurch auch das kritische Denken bei Kant. Durch dieses Vermögen eröffnet die *Einbildungskraft* einen potentiell öffentlich-politischen Raum und ist damit ebenfalls das Ergebnis einer Abstraktion von den privaten Interessen. Das Zentrale ist, dass je mehr Standpunkte anderer man einnimmt, je mehr man den Horizont seines Geistes erweitert, desto allgemeiner wird der Standpunkt, das Urteil, die Meinung sein. Von Bedeutung ist dabei, dass es sich dabei um die Erzeugung eines „allgemeinen Standpunkt[es]“ handelt, der das Besondere der jeweiligen individuellen Standpunkte vereint. Zusammenfassend lässt sich also mit Arendt sagen, dass „die eigentliche Qualität der Meinung wie auch eines Urteils durchaus von dem Grad der ‚erweiterten Denkungsart‘, der Unabhängigkeit von

²⁵ Arendt, Hannah: *Über Kants Politische Philosophie* (1970). In: Roland Beiner (Hg.): *Das Urteilen. Texte zu Kants Politischer Philosophie Dritter Teil zu „Vom Leben des Geistes“*. 3. Auflage (2015), München/Berlin: Piper Verlag, 1985, S. 67.

²⁶ Ebd., S. 68.

Interessen, abhängt“²⁷, wie sie bereits in ihrem Essay *Wahrheit und Politik*, von 1969, in Bezug auf Kants *Kritik der Urteilskraft* schreibt. Dies ist nach Arendt bei Kant, wie auch *Michael Becker* erkennt, die Besonderheit der *Urteilskraft* in ihrem Element der *Einbildungskraft*: Da es sich beim kantischen Urteil um ein Geschmacksurteil handelt, ist es auf das Besondere gerichtet, aus dem dann das allgemeine geschlossen werden kann. Denn nur der Sinn des Geschmacks und des Geruchs sind solche die Unterscheidungen machen, nicht objektiv sind und sich dadurch auf das Besondere als solches beziehen.²⁸ Dieser *allgemeine Standpunkt* verweist auf die zwei geistigen Operationen die Arendt im Urteilen sieht. Zuerst ist da die „Operation der Einbildung“²⁹. Sie entspringt der Fähigkeit der *Einbildungskraft*, die man auch „Vorstellungskraft“ nennen könnte und die dadurch definiert ist, dass man sich mit ihr das Abwesende innerlich vergegenwärtigen kann, ohne direkt davon affiziert zu sein.³⁰ Diese Operation ist die Vorbereitung für die zweite Operation, die „Operation der Reflexion“³¹, die das eigentliche Urteilen darstellt. Denn, wie Arendt schreibt, gefällt oder missfällt etwas

vielmehr in der Vorstellung; denn nun hat die Einbildungskraft es so zu bereitet, daß ich darüber nachdenken kann. [...] Erst dann spricht man von Urteil und nicht mehr von Geschmack, weil man nun, obwohl noch wie von einer Angelegenheit des Geschmacks affiziert, mittels der Vorstellung den angemessenen Abstand hergestellt hat – jene Zurückgezogenheit, Teilnahmslosigkeit oder Uninteressiertheit die nötig ist für [...] die Einschätzung von etwas entsprechend dem ihm eigenen Wert.³²

²⁷ Ebd., S. 62.

²⁸ Vgl. ebd., S. 68f, 103.; Becker: *Die Eigensinnigkeit des Politischen*, S. 170.

²⁹ Arendt: *Über Kants Politische Philosophie*, S. 106.

³⁰ Vgl. ebd., S. 104, 106. Dies begründet sich in Kürze dadurch, dass der Geschmacksinn ein innerlicher Sinn ist.

³¹ Ebd., S. 106.

³² Ebd., S. 104.

Indem man das im Äußeren Wahrgenommene durch diese beiden Operationen zu einem inneren Gegenstand macht, nimmt man, wie Arendt mit Kant sagt, den Standpunkt des „Zuschauer[s]“³³ ein, der das Ganze sehen, dadurch dem Besonderen seinen Sinn verleihen, und so *unparteilich* und zutreffend urteilen kann.

Dabei stellt sich nun die Frage nach dem Maßstab der *Urteilkraft*, nach dem objektiven Element des Urteils. Dies lässt sich mit der Erläuterung des *Gemeinsinns* erklären. Da es sich bei Kant um ein Geschmacksurteil handelt, sagt Arendt über den Geschmack, dass durch diesen der Egoismus überwunden wird. Das bedeutet, dass wir in unserem Urteil stets die anderen und ihre Urteile und Meinungen beachten müssen, da man als Mensch nicht außerhalb der menschlichen Gesellschaft leben kann.³⁴ Das objektive Element beim subjektiven Sinn des Geschmacks ist damit die „Intersubjektivität“³⁵. Daraus schlussfolgert Arendt: „Ich urteile als Mitglied dieser Gemeinschaft“³⁶. Das Kriterium der reflexiven Operation der Urteilkraft ist damit das Kriterium der Mittelbarkeit innerhalb einer Öffentlichkeit. Es ist der *Gemeinsinn*, den Arendt auch als einen Sinn postuliert, den man bei jedem gesund denkenden Menschen voraussetzen darf, worauf sich jedes Urteil gründet.³⁷ Dieser wird in einer genaueren Betrachtung die Möglichkeit eines Meinungs- oder Urteilskonsenses offenbaren.

Kant nennt diesen unter Verwendung des lateinischen Begriffs den „sensus communis“³⁸, was für Arendt damit ein Sinn ist, der das Subjekt

³³ Ebd., S. 104, 107.

³⁴ Vgl. ebd., S. 105.

³⁵ Ebd., S. 105.

³⁶ Ebd., S. 105.

³⁷ Vgl. Ebd., S. 108f.

³⁸ Ebd., S. 109.

in die Gesellschaft einfügt. Dieser ist ein spezifisch menschlicher Sinn, da er die Kommunikation, also die Sprache, voraussetzt und der die Urteile jedes anderen mitbeachtet, indem man sich, wie bereits erläutert, in die Perspektive der anderen versetzt, wodurch man von seinem privaten Interesse abstrahiert. Das Element der Kommunikation des *Gemeinsinns* eröffnet eine Antwort auf die zentrale Fragestellung, wie ein Meinungs- und Urteilskonsens möglich ist.

Der *Gemeinsinn* ist dasjenige, an was jedes persönliche Urteil appelliert und diesem seine Gültigkeit gibt. Gleichzeitig kann man niemanden zwingen sich dem eigenen Urteil anzuschließen, sondern kann den anderen nur darum bitten, ihn also überzeugen. In dieser Tätigkeit appelliert man an den *Gemeinsinn*, denn wenn man urteilt, dann als Teil der Gesellschaft.³⁹ Daraus lässt sich schließen, dass eine Möglichkeit, die eigene Meinung innerhalb des politischen Raums als die *Meinung der Vielen* durchzusetzen und sie als die leitende Meinung des Gruppen konstituierenden Meinungskonsenses zu etablieren, darin besteht, sie möglichst gut durch Abgleich mit anderen Standpunkten an diesem *Gemeinsinn* zu orientieren. Dies ist es, was *Michael Becker* als die Grundlage der „kommunikativen Macht“⁴⁰ bei Arendt sieht. Im *Gemeinsinn* verbinden sich die Position des Zuschauers, also des Urteilenden, der außerhalb des politischen Geschehens steht, und des Akteurs innerhalb des politischen Raums und damit des *Erscheinungsraums der Macht*. Der *Gemeinsinn* ist der ursprüngliche Vertrag, der nicht nur dem Urteilen, sondern auch dem Handeln

³⁹ Ebd., S. 112.

⁴⁰ Becker: *Die Eigensinnigkeit des Politischen*, S. 176.

zugrunde liegt.⁴¹ Die Orientierung am *Gemeinsinn* ist zwar die zentrale Art die eigene Meinung zu derjenigen der Vielen zu machen, doch verweist sie auf weitere Facetten dieses Prozesses. Wie *Marco Estrada Saavedra* bereits erkannt hat, muss ein zutreffendes Beispiel gewählt werden damit ein Urteil exemplarisch Geltung beanspruchen kann. Der entscheidende Punkt, damit das Beispiel exemplarisch gültig, also dem *Gemeinsinn* verständlich ist, ist sein Kommunikationsvermögen. Durch das exemplarische Beispiel, welches den *Gemeinsinn* miteinbezieht, wird das Urteil dem Allgemeinen wie auch dem Besonderen gerecht und erhebt damit gewissermaßen das Besondere zum stellvertretenden Allgemeinen. Das Urteil kann eine beispielhafte Gültigkeit annehmen, wenn es sich vom *exemplarischen Beispiel* leiten lässt.⁴² Denn nur ein Beispiel kann verschiedene *besondere* Standpunkte als ein vergleichendes Drittes, doch selbst ebenfalls Besonderes, in Einklang bringen und deren Wert bestimmen.⁴³ Indem man also seinem Urteil mit einem Beispiel kommuniziert und ihm so Geltung verschafft, erhebt man einen allgemeingültigen Anspruch, da jeder innerhalb des politischen Raums aus seiner Perspektive sein *besonderes* Urteil und seine Meinung darin wiederfinden kann. Orientiert man sein persönliches Urteil also durch die *Einbildungskraft* am *Gemeinsinn* und damit an den Standpunkten der anderen Akteure und erläutert und kommuniziert man es mit Beispielen, also einem Besonderen, das zur allgemeinen Regel erhoben werden kann, so gewinnt es an

⁴¹ Arendt: *Über Kants Politische Philosophie*, S. 115ff.

⁴² Estrada Saavedra, Marco: *Eine Hermeneutik des Präzedenzlosen. Die Urteilskraft und die historische Imagination*. In Neumann, Bernd/ Mahrtd, Helgard/Frank Martin (Hg.): „*The Angel of History is looking back*“. *Hannah Arendts Werk unter politischem, ästhetischem und historischem Aspekt*. Würzburg: Verlag Königshausen & Neumann, 2001, S. 64f.

⁴³ Arendt: *Über Kants Politische Philosophie*, S. 117.

Überzeugungskraft und kann innerhalb der Gruppe der Macht als das leitende und gemeinsame Urteil angenommen werden.

4. Konklusion

Die Macht ist bei Arendt immer die Macht der Vielen. Sie erscheint nur durch Gründung einer Gruppe, die sich auf der Basis eines gemeinsamen Standpunktes und eines gemeinsamen Urteils über die Wirklichkeit zusammenfindet und auf dieser Basis Ziele formuliert und nach diesen handelt. Dieser Konsens entsteht im Zwischenraum der Akteure, in der Kommunikation durch die Sprache. Dadurch bildet sich ein *Erscheinungsraum der Macht*, in dem die Menschen sprechend und handelnd zusammenkommen, wodurch die Macht ihrer Gruppe erscheint.

Es hat sich die Frage gestellt, wie dieser Konsens der individuellen Meinungen, der vielmehr eine Übereinstimmung und ein Konsens der Vielen ist, möglich ist. Die Antwort findet sich in Arendts Auseinandersetzung mit Kants *Urteilkraft*, aus der hervorgeht, dass Urteilen nur innerhalb einer Gesellschaft möglich ist. In der Verbindung von *Einbildungskraft*, *Gemeinsinn* und *exemplarischem Beispiel* liegt nach Arendt der richtige Weg das persönliche Urteil zu bilden und im politischen Raum zu kommunizieren. Durch diese Berücksichtigung der Standpunkte der anderen, innerhalb der Gruppe im politischen Raum, der Orientierung am *Gemeinsinn* und der Kommunikation des Urteils mithilfe eines *exemplarischen Beispiels* kann die Pluralität und Unterschiedlichkeit der Meinungen und Urteile der Akteure im politischen Raum in Einklang gebracht werden, woraus ein gemeinsamer Standpunkt möglich ist, auf dessen Basis die Macht

der Gruppe erscheint und das gemeinsame Handlungsziel geformt werden kann. Nur so kann ein *Meinungskonsens* – ein Urteil, dem sich die Vielen anschließen – gebildet werden, der die Grundlage der Macht einer politischen Gruppe bei Arendt darstellt.

Fluvius Raon

5. Literaturverzeichnis

5.1 Primärliteratur:

Arendt, Hannah: *Macht und Gewalt*, 26. Ausgabe (2017), München: Piper Verlag, 1970.

Arendt, Hannah: *Wahrheit und Politik* (1969). In: Arendt, Hannah: *Wahrheit und Politik. Zwei Essays*. 3. Auflage (2016). München/Berlin: Piper Verlag, 1987.

Arendt, Hannah: *Über Kants Politische Philosophie* (1970). In: Roland Beiner (Hg.): *Das Urteilen. Texte zu Kants Politischer Philosophie Dritter Teil zu „Vom Leben des Geistes“*. 3. Auflage (2015), München/Berlin: Piper Verlag, 1985.

5.2 Sekundärliteratur:

Braun, Martin: *Hannah Arendts transzendentaler Tätigkeitsbegriff. Systematische Rekonstruktion ihrer politischen Philosophie im Blick auf Jaspers und Heidegger*. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang, 1994.

Becker, Michael: *Die Eigensinnigkeit des Politischen. Hannah Arendt über Macht und Herrschaft*. In: Imbusch, Peter (Hg.): *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien*. Opladen, Leske + Budrich, 1998.

Estrada Saavedra, Marco: *Eine Hermeneutik des Präzedenzlosen. Die Urteilskraft und die historische Imagination*. In Neumann, Bernd/Mahrtdt, Helgard/Frank Martin (Hg.): *„The Angel of History is looking back“*. *Hannah Arendts Werk unter politischem,*

ästhetischem und historischem Aspekt. Würzburg: Verlag
Könighausen & Neumann, 2001.

Kräuter, Katrin: *Der Machtbegriff bei Hannah Arendt.* In: Marx,
Johannes/Schmitt, Anette/Kunz, Volker (Hg.): *Politik begreifen.*
Schriften zu theoretischen und empirischen Problemen der
Politikwissenschaft. Marburg: Tectum Verlag, 2009.

Schindler, Roland W.: *Geglückte Zeit – gestundete Zeit. Hannah*
Arendts Kritik der Moderne. Frankfurt am Main/New York:
Campus Verlag, 1996.